

Jürgen Reuter



22 Zypern und die Europäische Union - Probleme und Perspektiven

Ist die Teilung der Insel in einen griechischen und einen türkischen Teil ein Hindernis für die EU-Erweiterung?

Politik

Zypern und die EU - Probleme und Perspektiven

Kleines Land, mächtiger Nachbar

Wirtschaft/Gesellschaft

Vom Niedergang der Fischerei auf Phournoi

Literatur

Pavlos Tzermias -

Das Erbe Homers und die neugr. Literatur

Prof. Dr. Hans Eideneier -

„Die Lästrygonen, die Kyklopen fürchte nicht“

Tourismus

Pilion - eine griechische Landschaft

Kalymnos - die Insel des weichen Goldes

Lefkosa - die letzte geteilte Hauptstadt

Kunst

Kalliopi Koutifari: Bildhauerin

Musik

Eleftheria Arvanitaki

Die berühmt-berüchtigte Insel der Schwammtaucher

Eine Fotoreportage von Sue Papadakos

Zypern und die EU

Probleme und Perspektiven

Zypern möchte lieber heute als morgen der Europäischen Union beitreten, aber die nunmehr seit mehr als einem Vierteljahrhundert andauernde Teilung der Insel in einen griechischen und einen türkischen Teil stellt ein ernst zu nehmendes Hindernis auf diesem Weg dar.

Die EU, die mit der Republik Zypern verhandelt, bekommt das in dem Maße zu spüren, in dem jetzt eine Einigung näher rückt. Mitte Mai 2001 gab der zypriotische Außenminister Iannis Kassoulidis bekannt, dass bereits 21 der 29 Verhandlungskapitel über den EU-Beitritt abgeschlossen seien. Inzwischen sind weitere Kapitel hinzugekommen. Für 2002 prognostizierte Kassoulidis eine Einigung auch bei den übrigen Themenbereichen, sodass es mit Ausnahme des politischen Problems auf Zypern dann kein Hindernis mehr für den Beitritt gebe. Zyperns Chefunterhändler bei den Brüsseler Beitrittsverhandlungen, Jorgos Vassiliou, rechnet damit, die Gespräche in den ersten Monaten des Jahres 2002 abzuschließen: Im Mai 2002 „wollen wir eine Übereinstimmung zum Beitrittsvertrag erzielt haben, dann können wir im Oktober ins Europäische Parlament.“ Anschließend werde der EU-Gipfel im Dezember 2002 den Vertrag annehmen und die nationalen Parlamente könnten ihn dann im Laufe des Jahres 2003 ratifizieren.¹ Wird der EU-Beitritt der Mittelmeerinsel tatsächlich so reibungslos vonstatten gehen, wie es Vassiliou prognostiziert? Was sind die Hauptmerkmale des von Außenminister Kassoulidis angesprochenen „politischen Problems“? Wie also ist die gegenwärtige Lage auf und um Zypern?

Keine Fortschritte bei den Zyperngesprächen

Seit der Teilung der Insel in den siebziger Jahren gibt es keinen nennenswerten Fortschritt hinsichtlich einer Lösung des Zypernproblems. In vielen Entschlüssen der UNO, des Europäischen Parlaments, des Eu-

roparats und anderer Organisationen wird der Status quo immer wieder als unhaltbar bezeichnet und eine Revidierung der Spaltung durch die Zyperntürken sowie der Abzug der türkischen Armee aus dem Nordteil gefordert. Grundlage aller bisherigen Lösungsvorschläge der UNO ist die Idee einer bizonalen und bikommunalen Föderation mit ungeteilter Souveränität, einheitlicher Rechtspersönlichkeit und Staatsbürgerschaft. Die griechisch-zypriotische Seite bevorzugt - entsprechend den UNO-Vorstellungen - die Errichtung eines Bundesstaates mit möglichst umfassenden Kompetenzen für die Zentralregierung. Die türkisch-zypriotische Seite favorisiert dagegen den losen Bund zweier überwiegend selbstständiger Verwaltungsgebiete im Sinne einer Konföderation auf der Basis absoluter politischer wie juristischer Gleichberechtigung beider Volksgruppen. Von Dezember 1999 bis November 2000 wurde in Genf und New York in fünf Gesprächsrunden über die Zukunft Zyperns beraten.² Alvaro de Soto, Zypern-Sondergesandter von UNO-Generalsekretär Kofi Annan, legte Vorschläge zur territorialen Aufteilung, zu Verfassungsfragen, zu Sicherheitsproblemen sowie Regelungen für verlorene Besitztümer vor. Der griechisch-zypriotische Gesprächsführer, Glafkos Klerides, bestand auf der Einhaltung der UNO-Resolutionen und forderte dementsprechend zu Verhandlungen über die Schaffung einer bizonalen, bikommunalen Föderation auf, während sein türkisch-zypriotischer Gegenpart, Rauf Denktasch, auf der völkerrechtlichen Anerkennung Nordzyperns beharrte und lediglich über eine lose Konföderation sprechen wollte. Auf dieser Basis, so der türkisch-zypriotische Volksgruppenführer, könne dann auch ein EU-Beitritt erfolgen.

EU-Aufnahme Zyperns

Die Europäische Union steht nun vor dem Problem, wie Zypern aufgenommen werden kann, ohne zugleich die türkische Okkupati-

Dr. Jürgen Reuter –
Sektion für Europäische und
Internationale Politik,
Nationaluniversität Athen



¹ „Wir könnten Verhandlungen noch 2001 abschließen“, Interview mit Jorgos Vassiliou, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.5.2001.

² Vgl. dazu ausführlicher: Jürgen Reuter, Zähes Ringen um Zyperns Zukunft – Zu Hintergründen und Stand der Sondierungsversuche der UNO, in: Die Politische Meinung, Nr. 375, Februar 2001, S. 71-78.

on des Nordens als rechtmäßig anzuerkennen. Die alleinige Aufnahme des griechischen Inselteils käme einer solchen Anerkennung gleich. Deshalb würde die Athener Regierung mit Sicherheit einem solchen Modell ihre Zustimmung in der EU verweigern. Eine Anerkennung Nordzyperns durch die UNO oder die EU erscheint ebenso ausgeschlossen. Neben dem als sicher geltenden russischen Veto im UNO-Sicherheitsrat dürfte auch Großbritannien, das zwei Militärbasen auf der Insel unterhält, seine Zustimmung verweigern. Werner Hoyer, der ehemalige Staatsminister im Auswärtigen Amt, konnte unlängst die Lage auf Zypern überprüfen. Nach seiner Auffassung kreist die Diskussion um eine EU-Aufnahme der völkerrechtlich anerkannten (jedoch fiktiven) Einheit "Gesamtzypern" (bestehend aus den beiden Komponenten im Norden und Süden der Insel). In diesem Fall wäre dann ein Teil des Geltungsbereiches des EU-Vertrages völkerrechtswidrig von der Türkei besetzt, und die gemeinschaftliche Rechtsordnung (Acquis communautaire) wäre in einem Teil Zyperns nicht durchsetzbar. Gleichwohl stünden den türkischen Zyprioten alle Anrechte aus dem Acquis zu.³ Zyperns Außenminister Kasoulidis machte zu diesem Themenkomplex deutlich, dass seine Regierung rechtlich betrachtet auf einem Beitritt Gesamtzyperns bestehen wird und nicht bereit ist, ihre nationalen Interessen (d.h. konkret den Alleinvertretungsanspruch für ganz Zypern) auf dem Altar eines EU-Beitritts zu opfern: „Wenn uns beispielsweise nur der Beitritt des freien Teils [gemeint ist der griechische Teil im Süden der Insel] angeboten wird und der besetzte [Nord-]Teil draußen bliebe, so wird unsere Antwort darauf 'Nein' lauten. ...“ Beitritt bedeutet im rechtlichen Sinne den EU-Beitritt der gesamten Insel und aller Zyprioten – griechische wie türkische mit dem Unterschied, dass die Regierung Zyperns, mit der die EU verhandelt, in der Lage sein wird, das Verhandlungsergebnis im Land anzuwenden mit Ausnahme des Teiles, über den die zypriotische Regierung wegen der türkischen Besatzung nicht die Kontrolle hat. [Frage:] „Ist das auch die Ansicht der EU?“ [Antwort:] „Ja“.⁴



Eine EU-Erweiterung nur um die Mittel- und Osteuropäischen Bewerberstaaten aber ohne Zypern dürfte ebenfalls ausgeschlossen sein, denn für jede EU-Erweiterung ist auch die Zustimmung der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten erforderlich. Griechenlands Parlamentspräsident, Apostolos Kaklamanis, hat bereits signalisiert, dass die Nationalversammlung in Athen kaum der Erweiterung zustimmen werde, wenn nicht auch Zypern dabei wäre. In Hellas wird gegenwärtig diskutiert, diesen Standpunkt durch eine formelle Parlamentsresolution zu verdeutlichen.⁵

Die Europäische Kommission ist gegenwärtig bemüht, die Kontakte mit dem türkischen Nordteil Zyperns zu intensivieren, um über die EU-Politiken zu informieren, ohne zugleich Schritte zu unternehmen, die auf eine Anerkennung des Nordens hindeuten könnten. Brüssel hat Kontakte zur türkisch-zypriotischen Handelskammer aufgenommen, um auf diese Weise dem Informationserfordernis im türkischen Inselteil nachzukommen. Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Auswahl dieses Gremiums ist die Tatsache, dass die 1957 gegründete türkisch-zypriotische Handelskammer bis zum türkischen Einmarsch im Jahre 1974 auf der Basis der Gesetze der Republik Zypern wirkte und nicht ihre Tätigkeit nach 1963 eingestellt hat. Als zweiter Pfeiler der Informationspolitik könnten die Universitäten in Nordzypern dienen.

Lefkosia,

Hauptstadt Zyperns

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.5.2001.

4 Interview mit dem zypriotischen Außenminister J. Kassoulides in: Phileleftheros, 5.8.2001 (Die erläuternde Hinweise in eckigen Klammern stammen vom Autor).

5 Kathimerini, 9.8. und 15.8.2001.

on des Nordens als rechtmäßig anzuerkennen. Die alleinige Aufnahme des griechischen Inselteils käme einer solchen Anerkennung gleich. Deshalb würde die Athener Regierung mit Sicherheit einem solchen Modell ihre Zustimmung in der EU verweigern. Eine Anerkennung Nordzyperns durch die UNO oder die EU erscheint ebenso ausgeschlossen. Neben dem als sicher geltenden russischen Veto im UNO-Sicherheitsrat dürfte auch Großbritannien, das zwei Militärbasen auf der Insel unterhält, seine Zustimmung verweigern. Werner Hoyer, der ehemalige Staatsminister im Auswärtigen Amt, konnte unlängst die Lage auf Zypern überprüfen. Nach seiner Auffassung kreist die Diskussion um eine EU-Aufnahme der völkerrechtlich anerkannten (jedoch fiktiven) Einheit "Gesamtzypern" (bestehend aus den beiden Komponenten im Norden und Süden der Insel). In diesem Fall wäre dann ein Teil des Geltungsbereiches des EU-Vertrages völkerrechtswidrig von der Türkei besetzt, und die gemeinschaftliche Rechtsordnung (Acquis communautaire) wäre in einem Teil Zyperns nicht durchsetzbar. Gleichwohl stünden den türkischen Zyprioten alle Anrechte aus dem Acquis zu.³ Zyperns Außenminister Kasoulidis machte zu diesem Themenkomplex deutlich, dass seine Regierung rechtlich betrachtet auf einem Beitritt Gesamtzyperns bestehen wird und nicht bereit ist, ihre nationalen Interessen (d.h. konkret den Alleinvertretungsanspruch für ganz Zypern) auf dem Altar eines EU-Beitritts zu opfern: „Wenn uns beispielsweise nur der Beitritt des freien Teils [gemeint ist der griechische Teil im Süden der Insel] angeboten wird und der besetzte [Nord-]Teil draußen bliebe, so wird unsere Antwort darauf 'Nein' lauten. ...“ Beitritt bedeutet im rechtlichen Sinne den EU-Beitritt der gesamten Insel und aller Zyprioten – griechische wie türkische mit dem Unterschied, dass die Regierung Zyperns, mit der die EU verhandelt, in der Lage sein wird, das Verhandlungsergebnis im Land anzuwenden mit Ausnahme des Teiles, über den die zypriotische Regierung wegen der türkischen Besatzung nicht die Kontrolle hat. [Frage:] „Ist das auch die Ansicht der EU?“ [Antwort:] „Ja“.⁴



Eine EU-Erweiterung nur um die Mittel- und Osteuropäischen Bewerberstaaten aber ohne Zypern dürfte ebenfalls ausgeschlossen sein, denn für jede EU-Erweiterung ist auch die Zustimmung der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten erforderlich. Griechenlands Parlamentspräsident, Apostolos Kaklamanis, hat bereits signalisiert, dass die Nationalversammlung in Athen kaum der Erweiterung zustimmen werde, wenn nicht auch Zypern dabei wäre. In Hellas wird gegenwärtig diskutiert, diesen Standpunkt durch eine formelle Parlamentsresolution zu verdeutlichen.⁵

Die Europäische Kommission ist gegenwärtig bemüht, die Kontakte mit dem türkischen Nordteil Zyperns zu intensivieren, um über die EU-Politiken zu informieren, ohne zugleich Schritte zu unternehmen, die auf eine Anerkennung des Nordens hindeuten könnten. Brüssel hat Kontakte zur türkisch-zypriotischen Handelskammer aufgenommen, um auf diese Weise dem Informationserfordernis im türkischen Inselteil nachzukommen. Ein wichtiger Gesichtspunkt für die Auswahl dieses Gremiums ist die Tatsache, dass die 1957 gegründete türkisch-zypriotische Handelskammer bis zum türkischen Einmarsch im Jahre 1974 auf der Basis der Gesetze der Republik Zypern wirkte und nicht ihre Tätigkeit nach 1963 eingestellt hat. Als zweiter Pfeiler der Informationspolitik könnten die Universitäten in Nordzypern dienen.

Lefkosia,

Hauptstadt Zyperns

3 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.5.2001.

4 Interview mit dem zypriotischen Außenminister J. Kassoulides in: Phileleftheros, 5.8.2001 (Die erläuternde Hinweise in eckigen Klammern stammen vom Autor).

5 Kathimerini, 9.8. und 15.8.2001.



**Am Rand von Lefkosia,
der Hauptstadt Zyperns**

10 Dies scheint auch die Zielsetzung Denktaschs zu sein. So schreibt Turgut Afşiaroglu in einem Beitrag für „Avrupa“ vom 5.8.2001, die Politik Denktaschs laute: „Die Nichtlösung ist die Lösung.“ Aus diesem Grund vermeide es der türkisch-zypriotische Volksgruppenführer, den Gesprächstisch zu betreten. Wenn er aber dennoch zu Gesprächen anreise, dann werde er alle Anstrengungen unternehmen, damit keine Lösung erreicht werde. (Zitiert nach: Türkische und türkisch-zypriotische Presseschau, in: Phileleftheros, 7.8.2001)

12 Vgl. dazu auch: Alexis Irakleidis, I Ellada kai o „ex anatolon Kindinos“, Athen (Polis), 2001, S. 285f.

Der vom türkischen Außenminister Ismail Cem bekundete Verzicht auf militärische Gegenreaktionen im Falle des zypriotischen EU-Beitritts muss als Signal im Rahmen des oben erwähnten „Handels“ der EU mit Ankara gewertet werden; er wird der Kommission aber mit Sicherheit nicht ausreichen. Eine solche „Anschlusslösung“ dürfte allerdings neben den zu erwartenden internationalen Gegenreaktionen auch einen endogenen „türkisch-zypriotischen Hemmfaktor“ in der Gestalt des „designierten Staatsmannes“ Rauf Denktasch besitzen. Zwar glaubt der türkisch-zypriotische Volksgruppenführer, dass sowohl seine Volksgruppe wie auch er selber durch eine Lösung innerhalb des von der UNO gesetzten Rahmens nichts gewinnen, sondern nur verlieren könnten. Allerdings gibt es auch für Denktasch eine Vorstellung, die ihm kaum gefallen mag und die auf diese Weise als „Silberstreif am Horizont“ zugunsten einer einvernehmlichen Lösung auf Zypern leuchten könnte¹²: Die Unfähigkeit eines türkisch-zypriotischen Separatstaates, autonom, d.h. ohne massive Unterstützung der Türkei zu überleben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGHM) betonte diese Tatsache unlängst in seinem Urteil vom 10. Mai 2001. Das Regime in Nordzypern wird vom EGHM als nicht selbständig existenzfähiges, von der Türkei abhängiges System charakterisiert. Folgerichtig wird die türkische Regierung als verantwortliche Instanz für Politik und Handlungen der Behörden im Norden betrachtet. Im oben erwähnten Urteil vom

10.5.2001 (zur vierten zwischenstaatlichen Klage der Republik Zypern gegen die Türkei) wiederholt das Gericht die Entscheidung aus früheren Urteilen (z.B. Loizidou-Urteil), wonach die Türkei vermittels ihrer Militärpräsenz die tatsächliche Gesamtkontrolle in Nordzypern ausübt. Die Verantwortlichkeit der Türkei bezieht sich nach Auffassung des Gerichtes aber nicht nur auf Handlungen des türkischen Militärs oder türkischer Beamter, die im Norden tätig sind, sondern nennt in diesem Zusammenhang explizit auch Handlungen der örtlichen Verwaltung Nordzyperns, denn diese örtliche Verwaltung, so das Gericht, bestehe und überlebe aufgrund der Unterstützung durch das türkische Militär und wegen anderem türkischen Beistand. Zugleich wiederholte das Gericht die Rechtsauffassung, dass die Regierung der Republik Zypern die einzige rechtmäßige Vertretung Zyperns darstelle.¹³

Diese Lebensunfähigkeit Nordzyperns ohne türkischen ökonomischen und militärischen Beistand könnte Ankara zur Annexion veranlassen, wenn der griechische Teil durch den EU-Beitritt gestärkt würde. Rauf Denktasch dürfte allerdings nicht von der Idee angetan sein, künftig lediglich als Gouverneur einer 82. türkischen Provinz, statt auf internationalem Parkett zu agieren, was im Falle der Einverleibung Nordzyperns geschehen würde. Diese Perspektive könnte eine Motivation für Rauf Denktasch sein, in letzter Minute vielleicht noch Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Wegen des existierenden einseitigen Abhängigkeitsverhältnisses müssen also bei der Analyse und Prognose künftiger Entwicklungen in der Zypernfrage vor allem die Zielsetzungen der türkischen Seite¹⁴ untersucht werden: Offizielle Äußerungen aus Ankara (und Nordzypern) lassen keinen Zweifel an der Tatsache, dass die gegenwärtig bestehende völkerrechtliche und internationale Alleinvertretung Zyperns durch die griechisch-zypriotische Seite aufgehoben und durch die völkerrechtliche Anerkennung eines zweiten türkischen Staates



© NEAFON.COM

im Norden Zypern ersetzt werden soll. Zweites zentrales Ziel der türkischen Seite ist die Hinauszögerung des EU-Beitritts Zyperns unter den Bedingungen des gegenwärtigen Status quo (Beitritt auch eines geteilten Zyperns; Verhandlungen des unter Kontrolle der griechischen Zyprioten befindlichen Teiles der Insel für ganz Zypern). Da die vom Europäischen Rat in Helsinki 1999 beschlossene Position, wonach eine Lösung des Zypernproblems wünschenswert sei, jedoch auch ein Beitritt Zyperns vor einer Lösung des politischen Problems der Insel möglich sei, auch unter einigen Mitgliedstaaten auf Widerstand stößt, wird die Türkei bemüht sein, die UNO-Zyperngespräche im Fluss zu halten, um die gewünschte Verzögerung des EU-Beitritts Zyperns zu erreichen. Das Argument wird dann lauten, eine Lösung sei in greifbarer Nähe und daher solle noch ein wenig mit der Aufnahme Zyperns gewartet werden, bis auch das politische Problem gelöst sei. Die EU hatte bei den Schlussfolgerungen von Helsinki eine diplomatische Formulierung zu Zypern gewählt, auf die sich die Befürworter eines Beitrittsaufschubs berufen würden: Im Dezember 1999, die Türkei wurde damals zum EU-Beitrittskandidaten

gekürt, betonte der Europäische Rat, „dass eine politische Lösung den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern wird. Sollte bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht werden, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne dass die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.“¹⁵ Eine uneingeschränkte Zusage zugunsten der EU-Aufnahme Zyperns bedeutete diese Formulierung nicht. Der Zusatz, wonach der Rat, wenn er über die Frage des Beitritts Zyperns beschließen wird, „alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen“ werde, bietet Spielraum für unterschiedliche Interpretationen.¹⁶ Diese von griechischer Seite zumeist nicht erwähnte Passage der Helsinki-Schlussfolgerungen war Ausdruck der von verschiedenen EU-Staaten geäußerten Bedenken gegenüber einem Beitritt Zyperns ohne vorherige Lösung des politischen Problems.¹⁷

Es scheint so, als ob Washington die türkische Position von der „Aufschiebung des zypriotischen EU-Beitritts“ im Falle einer sich deutlich abzeichnenden Lösung der Zypern-

UN-Pufferzone in Lefkosia, im August 2001

13 Bezugnehmend auf die Türkei heißt es im Urteil wörtlich: „Having effective overall control over northern Cyprus, its [Turkey – J.R.] responsibility cannot be confined to the acts of its own soldiers or officials in northern Cyprus but must also be engaged by virtue of the acts of the local administration which survives by virtue of Turkish military and other support.“ (European Court of Human Rights, Case of Cyprus v. Turkey, Application no. 25781/94, Strasbourg, 10 May 2001, Punkt 77 des Urteils.)

frage unterstützen wird. Für die erfahrenen türkischen Taktiker in der Zypernfrage wäre es ein leichtes, immer wieder kleine Annäherungssignale auszustrahlen und eine gewisse Kompromissbereitschaft zu zeigen - wohlwissend, dass eine Gesamtlösung damit noch lange nicht in Sicht ist.

Vor neuer Gesprächsrunde

Inzwischen verdichten sich die Informationen, wonach am 28. August 2001 in Salzburg ein Treffen zwischen UNO-Generalsekretär Kofi Annan und dem türkisch-zypriotischen Volksgruppenführer Rauf Denktasch stattfinden wird. Einen Tag später wird Alvaro de Soto in Nikosia zu Gesprächen eintreffen.¹⁸ In der ersten Septemberdekade 2001 (4. oder 6.9.) ist dann in New York mit der Wiederaufnahme von indirekten Zyperngesprächen zu rechnen. Diese Unterredungen könnten dann im Oktober in Genf fortgesetzt werden. Die türkische Seite hat vermutlich inzwischen begriffen, dass der im November 2000 von Denktasch verkündete Abbruch der Zyperngespräche der eigenen Zielsetzung nicht dienlich war, denn der Beitrittsprozess Zyperns zur EU wurde durch diese Maßnahme nicht unterbrochen.

Wie bereits während der vergangenen Gesprächsrunden bemüht sich der Stab von UNO-Zypernvermittler Alvaro de Soto um kompromissfähige Vorschläge und um die Erarbeitung eines tragfähigen Gesamtpaketes zur Lösung der Zypernfrage. Die griechisch-zypriotische Seite befürchtet, dass da-

bei zu viele Kompetenzen an die Teilstaaten und zu wenig Machtbefugnisse an einen zypriotischen Gesamtstaat fallen könnten. Zum Verfassungsaufbau erarbeiten der britische Zypernbeauftragte Sir David Hannay und Alvaro de Soto Vorschläge, welche beiden Seiten während der neuen Gesprächsrunde präsentiert werden dürften. Die britischen Vorschläge sehen vermutlich eine wechselnde Präsidentschaft und die Vergabe von wichtigen Ministerien an die türkisch-zypriotische Seite vor.

Eine Lösung könnte sich nach Pressespekulationen am belgischen oder am palästinensischen Modell orientieren. Die Rede ist auch von der Schaffung einer losen Föderation mit einer internationalen Rechtspersönlichkeit, innerhalb der die beiden Zonen (Teilstaaten) mit sehr weitreichender Autonomie ausgestattet wären.¹⁹ Die griechisch-zypriotische Seite will in jedem Fall und unmissverständlich klarstellen, dass der Rahmen für weitere Gespräche und eventuelle Verhandlungen durch die UNO-Resolutionen gegeben ist. Dem dient auch eine Reise des zypriotischen Außenministers Jannis Kassoulidis am 30.8.2001 nach Moskau. Vom ständigen Mitglied im UNO-Sicherheitsrat Russland erwartet Nikosia eine klare an die UNO-Zypernvermittler gerichtete Aussage, bei den Vermittlungsbemühungen entsprechend der Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates vorzugehen.²⁰ Die nächsten Monate werden nun zeigen, ob wirklich Bewegung in die Zypernfrage kommen wird. Spannend werden sie in jedem Fall werden.

14 Vgl. dazu auch:

Christodoulos Giallouridis: Diapragmatefsi Epivolis, in: Phileleftheros, 7.8.2001 (Teil 1) und Phileleftheros, 8.8.2001 (Teil 2)

15 Schlussfolgerungen

des Vorsitzes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dez. 1999, DN: PRES/99/999, in: <http://www.europa.eu.int.rapid/cgi/>

16 Dies wurde auch in Griechenland sofort registriert.

Vgl. Panos Kazakos, in: Kathimerini, 25./26.12.1999. K.I. Angelopoulos betont mit Verweis auf die hier erörterte Passage des Helsinki-Beschlusses zutreffend, die griechische Regierung desinformiere die öffentliche Meinung, wenn sie darauf hinweise, es gebe eine „Entscheidung“ der Europäischen Union über den Beitritt Zyperns, die „nicht umgestoßen“ werde. (Vgl. Ta „anamenomena“ kai ta epomena..., Kathimerini, 5.7.2001.)

17 Cyrill Stieger schreibt über die vom Europäischen Rat geprägte Formel von der „Berücksichtigung aller maßgeblichen“ Faktoren: „Mit dieser schwammigen Formulierung hatte sich die EU schon damals [also Ende 1999 J.R.] eine Hintertüre offen gehalten.“ (NZZ, 17.11. 2000, S.3) Der Autor hatte gleich nach dem Helsinki-Gipfel in einer ersten Bewertung der Ergebnisse darauf hingewiesen, dass die Zypernpassage im Text von Helsinki „auch den türkischen Interessen und den mit Vorbehalten gegenüber einem Beitritt Zyperns eingestellten EU-Staaten“ entspreche. (Vgl. Jürgen Reuter, Athens Türkeipolitik im Wandel – Griechisch-türkische Beziehungen vor und nach dem EU-Gipfel von Helsinki, in: Südosteuropa Mitteilungen, Nr.1/2000, S. 47-64 (S.55)).

18 Vgl. Politis, 17.8.2001 und The Cyprus Weekly, Aug. 3-9 2001.

19 Vgl. Kathimerini, 9.8.2001, Phileleftheros, 5.8. und 9.8.2001.

20 Vgl. Politis, 17.8.2001.